

Hausordnung: Übersicht der Ruhezeiten

Für die Wohnungseigentumsanlage: Tölzer Straße 37 - 45 / Ludwig-Braille-Straße 2 - 10 / Pichtstrasse 3 / Ruppert-Mayer-Str. 22; 81379 München

=Ruhezeiten =leise verhalten

Sonntag und Feiertage	Uhrzeit->																													
	0-6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	0											
Die Benutzung der Waschküche und Waschmaschinen ist nur in den Zeiten von 8 - 20 Uhr zulässig. An Sonntagen und Feiertagen ist das Waschen untersagt.		↑Schlafen	→Frühstück				↑Mittagessen						↑Abendessen										↓Schlafen							
Es sind ruhestörende Haus- und Gartenarbeiten (Teppichklopfen, handwerkliche Tätigkeiten, Sägen, Hämmern, usw.) nur werktags von 8 – 12 Uhr und von 15 – 18 Uhr gestattet. In der Mittagszeit und in den Abendstunden ab 18 Uhr , sowie an Sonntagen und Feiertagen , sind ruhestörende Arbeiten grundsätzlich verboten. Die Nachtruhe 22 – 7 Uhr ist generell einzuhalten.		↑Schlafen	→Frühstück				↑Mittagessen						↑Abendessen										↓Schlafen							
Besondere Rücksicht ist beim Musizieren und beim Betrieb von Musikabspielgeräten, Rundfunk- und Fernsehgeräten, Telefonieren, so wie das benutzen von Staubsaugern, zu nehmen. Damit die Ruhe in der Zeit von 12 - 15 Uhr (Mittagsruhe) und von 22 - 7 Uhr (Nachtruhe) nicht gestört wird. Zimmerlautstärke (=wenn Lärm außerhalb einer geschlossenen Wohnung nicht mehr wahrgenommen wird) darf nicht überschritten werden. Die Benutzung von Lautsprechern Musikinstrumenten und das Telefonieren auf Loggien oder bei offenem Fenster darf nicht zur Belästigung von Nachbarn führen																														
Die Badeinrichtung wie Dusche und Badewanne, soll nicht zwischen 22 und 6:30 Uhr benutzt werden, da dies zur massiven Störung der Nachtruhe führt, wegen lauter Leitungs- und Wassergeräusche (Wasserhahn, Duschkopf, Regenwalddusche ...), die sich im Haus stark übertragen!																														
Montag bis Samstag (werktags)	Uhrzeit->																													
	0-6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	0											
Die Benutzung der Waschküche und Waschmaschinen ist nur in den Zeiten von 8 - 20 Uhr zulässig. An Sonntagen und Feiertagen ist das Waschen untersagt.		↑Schlafen	→Frühstück				↑Mittagessen						↑Abendessen										↓Schlafen							
Es sind ruhestörende Haus- und Gartenarbeiten (Teppichklopfen, handwerkliche Tätigkeiten, Sägen, Hämmern, usw.) nur werktags von 8 – 12 Uhr und von 15 – 18 Uhr gestattet. In der Mittagszeit und in den Abendstunden ab 18 Uhr , sowie an Sonn- und Feiertagen sind ruhestörende Arbeiten grundsätzlich verboten. Die Nachtruhe 22 – 7 Uhr ist generell einzuhalten.		↑Schlafen	→Frühstück				↑Mittagessen						↑Abendessen										↓Schlafen							
Besondere Rücksicht ist beim Musizieren und beim Betrieb von Musikabspielgeräten, Rundfunk- und Fernsehgeräten, Telefonieren, so wie das benutzen von Staubsaugern, zu nehmen. Damit die Ruhe in der Zeit von 12 - 15 Uhr (Mittagsruhe) und von 22 - 7 Uhr (Nachtruhe) nicht gestört wird. Zimmerlautstärke (=wenn Lärm außerhalb einer geschlossenen Wohnung nicht mehr wahrgenommen wird) darf nicht überschritten werden. Die Benutzung von Lautsprechern Musikinstrumenten und das Telefonieren auf Loggien oder bei offenem Fenster darf nicht zur Belästigung von Nachbarn führen																														
Die Badeinrichtung wie Dusche und Badewanne, soll nicht zwischen 22 und 6:30 Uhr benutzt werden, da dies zur massiven Störung der Nachtruhe führt, wegen lauter Leitungs- und Wassergeräusche (Wasserhahn, Duschkopf, Regenwalddusche ...), die sich im Haus stark übertragen!																														
	0-6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	0											